

Belehrung über/nach § 49 b Abs. 5 BRAO

In Sachen:

wegen:

wurde Rechtsanwalt Günter Weingart

von

.....
- Auftraggeber/in -

mit der anwaltlichen Interessenwahrnehmung beauftragt.

Der/Die Auftraggeber/in wurde im Rahmen der Auftragserteilung von Rechtsanwalt Weingart auf die Vorschrift des § 49b Abs. 5 BRAO hingewiesen. Diese lautet:

„Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.“

Der/Die Auftraggeber/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die vorgenannte Belehrung.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Auftraggeber/in)